

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Gasthörergebühren

Aufgrund von § 2 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405, 411), sowie § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die nachstehende Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Gasthörergebühren vom 26. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 45, Nr. 59, S. 503), zuletzt geändert am 31. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 48, Nr. 24, S. 74), beschlossen.

Die Rektorin hat am 26. Februar 2021 ihre Zustimmung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG erteilt.

Artikel 1

§ 2a wird wie folgt geändert:

1. Dem Wortlaut wird folgender **Absatz 1 vorangestellt**:

„(1) Auf Antrag werden Lehrkräfte, die an Hochschulpartnerschulen beschäftigt sind, von der Gasthörergebühr befreit. Hochschulpartnerschulen im Sinne dieses Absatzes sind allgemeinbildende und berufliche Schulen, die über die Praxisphasenbetreuung hinaus im Rahmen des Praxiskollegs der School of Education „Freiburg Advanced Center of Education – FACE“ mit den beteiligten Hochschulen eng in den Bereichen Forschung, Fort- und Weiterbildung, Lehre oder Mentoring zusammenarbeiten. Die Hochschulpartnerschule muss in dem Semester, für das die Befreiung beantragt wird, am Praxiskolleg teilnehmen. Die Lehrkraft hat bei der Antragstellung die Beschäftigung an der Hochschulpartnerschule durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung nachzuweisen.“

2. Der bisherige Wortlaut wird **Absatz 2**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft und gilt erstmals für das Sommersemester 2021.

Freiburg, den 26. Februar 2021

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin